

Datum 04.02.2019
Nr.: RA-084/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Lars Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Reichweite der Videoüberwachung

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Presse wurde berichtet, dass eine Identifikation der Verursacherin des tödlichen Verkehrsunfalls auf der Georgstraße im Dezember durch den Einsatz der Überwachungskamera am ca. 900 Meter entfernten Johannisplatz gelang. Unter anderem wurden Farbe und Fahrzeugtyp eines von der Straße der Nationen in die Georgstraße einbiegenden Fahrzeugs ermittelt.

Dies deutet darauf hin, dass die überwachten Bereiche sehr groß sind.

Wurden im Rahmen der Erstellung der notwendigen Unterlagen für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen die überwachten Bereiche skizziert?

Wurden diese Bereiche mit dem sächsischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt?

Wo können diese Unterlagen eingesehen werden?

Mit freundlichen Grüßen

Lars Faßmann

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.